

Beitragsordnung des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (Anlage zur Satzung)

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 05.04.2025

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 342,00 €. Wer unterjährig Beitritt erhält einen anteiligen Mitgliedsbeitrag berechnet.
2. Schüler nach § 4 PodG werden nach Vorlage einer Schülerbescheinigung mit voraussichtlichem Datum des Abschlusses beitragsfrei geführt. Die Beitragsfreiheit endet mit Ablauf des Monats, in dem die reguläre Ausbildungszeit beendet wird. Danach bleibt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bestehen und geht in die Beitragspflicht über.
3. Zahlungen: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 20. Januar eines Jahres ausschließlich per Lastschrift eingezogen.
4. Änderungen von Bankverbindungen oder Adressänderungen sind unverzüglich schriftlich an die Geschäftsstelle Kassel oder per E-Mail an bw@podo-deutschland.de mitzuteilen.
5. Kommt es zu einer Rückbuchung einer Lastschrift, erhält das Mitglied eine Aufforderung per E-Mail mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist. Die Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen und werden eingefordert. Sollte die 14-tägige Frist fruchtlos verstreichen, dann wird das Inkassobüro Creditreform mit der Forderung beauftragt. Eine Abwicklung über den Verband ist dann nicht mehr möglich, sobald Creditreform mit der Realisierung der Forderung beauftragt wurde. Zusätzlich werden Mahnkosten/Verwaltungsaufwand von 35,00 € fällig.
6. Fristgerechte Kündigung: Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist ein Austritt mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch einfachen Brief an die Geschäftsstelle Kassel oder per E-Mail an bw@podo-deutschland.de möglich.